

25. Mai 2012

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 34

**115. Deutscher Ärztetag 2012
Regelungen zur Rechtssicherheit bei elektronischer Dokumentation**

Nürnberg/Dresden: Auf Antrag der sächsischen Delegierten fordert der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg die Überarbeitung der „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ vom 9. Mai 2008.

Hierzu soll die Bundesärztekammer in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutschlandweit einheitliche und aktuelle Empfehlungen im Sinne von § 10 Abs. 5 der (Muster-)Berufsordnung für Ärzte zur Verfügung stellen. Besondere Berücksichtigung sollen dabei kooperative Versorgungsformen und die sektorübergreifende Zusammenarbeit finden, um für alle Ärzte Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Um die weitere Einführung von elektronischen Dokumentations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu unterstützen, wird die Erweiterung der bestehenden Empfehlungen um den stationären Bereich und die Einbeziehung der DKG in die Überarbeitung der Richtlinien gefordert.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit